Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Kreistag: 31.03.2023

Tagesordnungspunkt: 6 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Seniorenpolitischen Konzeption

Vorlage-Nr.: **0664/X**

Sachlage:

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat 2012 die Seniorenpolitische Konzeption verabschiedet. Um die Inhalte der Konzeption erfolgreich umsetzen zu können, wurde zum 01.01.2015 eine Förderrichtlinie erlassen, die für Einzelanträge bislang jeweils 500 Euro als Anschubfinanzierung in Aussicht stellte.

Zuwendungsfähige Projekte müssen zum Erhalt der dörflichen Gemeinschaft beitragen und als Empfehlung aus der Seniorenpolitischen Konzeption hervorgehen.

Von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe wurden neben der Fortschreibung der Seniorenpolitischen Konzeption auch die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Seniorenpolitischen Konzeption“ überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, die Förderhöhe (§ 7) anzupassen. Ab 2023 soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel pro Projekt eine einmalige Zuwendung bis zu 1.000 Euro als Anschubfinanzierung dienen. Die Richtlinien sind beigefügt.

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag nach Beratung in der Sitzung vom 13.02.2023, die Änderung der Richtlinien zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Änderung der „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Seniorenpolitischen Konzeption“.